

Einwilligungserklärung

(Veröffentlichung von personenbezogenen Informationen beim Kindermalwettbewerb für die Weihnachtskarte unseres Bürgermeisters)

Diese Einwilligungserklärung bezieht sich auf die Veröffentlichung der Daten des teilnehmenden Kindes von:

ja	nein	Vorname
ja	nein	Nachname
ja	nein	Schulklasse
ja	nein	Schule
ja	nein	Fotos
ja	nein	Videos

in Publikationen des Marktes Holzkirchen unter Beachtung der Art. 7/8 DSGVO. (entsprechendes ankreuzen)

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die obengenannten Daten von mir

<input type="checkbox"/>	im Gemeindeblatt des Markt Holzkirchen,
<input type="checkbox"/>	auf der Homepage des Markt Holzkirchen
<input type="checkbox"/>	in Instagram (Achtung: Datenverarbeitung in den USA statt)
<input type="checkbox"/>	in der überregionalen Presse

verwendet und zu diesem Zwecke auch abgespeichert werden dürfen. Die Fotos und/oder Videos dienen ausschließlich der Standortförderung und Öffentlichkeitsarbeit des Marktes Holzkirchen.

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und/oder Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden.

Mit der Einsendung erhält der Markt Holzkirchen das Recht, das eingesandte Bild kostenfrei in der Weihnachtskarte 2024 unter Angabe des Vornamens und des Alters des Kindes abzudrucken. Alle eingesandten Bilder können zudem auf der Website und den Social-Media-Kanälen des Markt Holzkirchen unter Angabe des Vornamens und des Alters des Kindes veröffentlicht werden.

Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit schriftlich (Brief oder E-Mail) mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Es entstehen keine Nachteile aus der Ablehnung des Einverständnisses oder einem etwaigen Widerruf. Sind die Aufnahmen im Internet verfügbar, erfolgt die Entfernung, sowie dies dem Markt Holzkirchen möglich ist.

Name, Vorname:	
Datum, Unterschrift des gesetzlichen Vertreters bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen*:	

¹Gemäß Art. 8 der DSGVO dürfen Jugendliche ab 16 Jahren ihr Einverständnis zur Datenverarbeitung selbst erteilen. Für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren bedarf es einer Einverständniserklärung der Eltern.